



öffentlich

Betreff:

Managementplan für das Gebiet Sacrower See und Königswald

Erstellungsdatum 12.02.2021

Eingang 502: 12.02.2021

Einreicher: Andreas Menzel, Steve Schulz, Jörg Manteuffel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
16.02.2021	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Managementplan für das Gebiet Sacrower See und Königswald in einer Einwohnerversammlung gem. § 13 Beteiligung und Unterrichtung der Einwohner BbgKVerf vorzustellen und über die danach zu ergreifenden Maßnahmen möglichst im Mai 2021 zu berichten.

gez.

Andreas Menzel, Steve Schulz, Jörg Manteuffel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In der Einleitung des Managementplan für das Gebiet Sacrower See und Königswald wird ausgeführt:

„Die Managementplanung Natura 2000 erfolgt im Rahmen der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie. Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen in den betreffenden Gebieten zu berücksichtigen sind.

Der Managementplan basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände einschließlich vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter und insbesondere der Konkretisierung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen und die Kohärenz zu benachbarten Gebieten gleicher naturräumlicher Prägung aufgezeigt.

Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.“

Desweiteren werden Maßnahmen zum Wasserhaushalt, zur Infrastruktur / Verkehr und zur Besucherlenkung vorgeschlagen. Deren Erreichung kann günstigstenfalls gemeinsam mit Verwaltung, engagierter Bürgerschaft und Zivilgesellschaft gelingen. Dazu ist eine Einwohnerversammlung bestens geeignet.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: **03. MRZ. 2021**

Signum:

an:

Einreicher OBR: Groß Glienicke

Geschäftsbereich/FB: 45

Bearbeiter: Herr Kuhlow Telefon: 2849

Aus der
Ortsbeiratssitzung am: 16.02.2021

Datum: 23.02.2021

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 21/SVV/0210

Betreff: **Managementplan für das Gebiet Sacrower See und Königswald**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

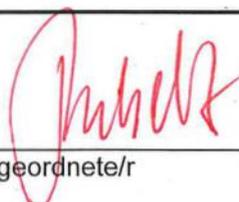
Für die fachlichen Grundlagen und die Aufstellung der FFH-Managementpläne ist in Brandenburg das Landesamt für Umwelt zuständig. Für den Bereich des FFH-Gebietes Sacrower See und Königswald wurde dies durch die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg beauftragt und begleitet.

Nach Aussage des Landesamtes für Umwelt ist die Managementplanung für das benannte Gebiet seit Ende 2020 abgeschlossen. Die abschließenden Unterlagen liegen der Landeshauptstadt Potsdam noch nicht vor und liegen seitens des Landesamtes für Umwelt auch noch nicht zum digitalen Download bereit.

Aus den Managementplänen allein ergibt sich keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber Flächeneigentümern und Nutzern. Sie sind für die Naturschutzbehörden verbindlich und für andere Behörden bei der Prüfung von Vorhaben zu berücksichtigen um den günstigen Erhaltungszustand der Arten und Lebensräume zu sichern.

Weitere Informationen und konkrete Ansprechpartner beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz sowie dem Landesamt für Umwelt finden Sie unter:
<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/natur/natura-2000/faq-managementplanung/>

Fortsetzung siehe Rückseite


Beigeordnete/r